

Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“** für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten – Stadtbezirk Sennestadt – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**241. Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

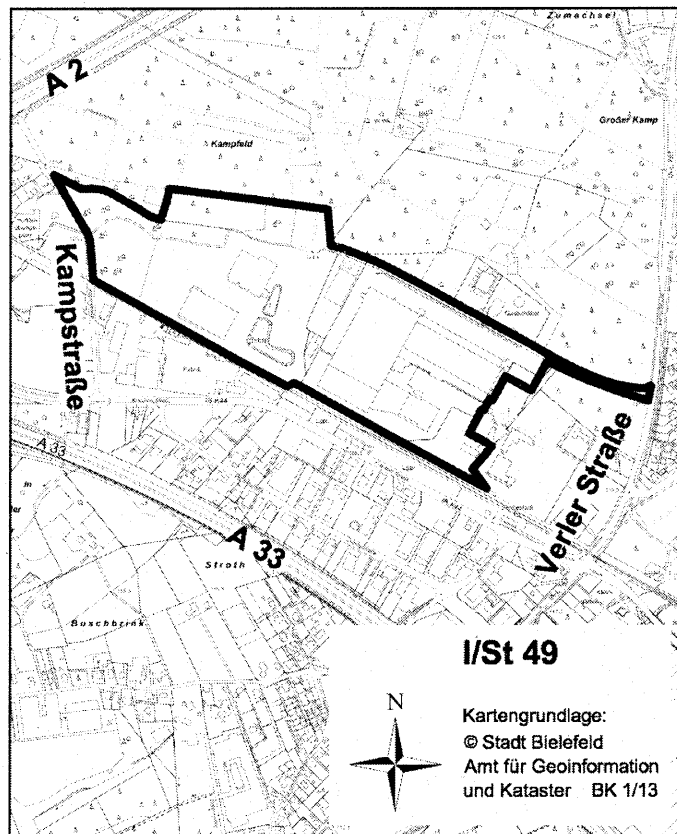
Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

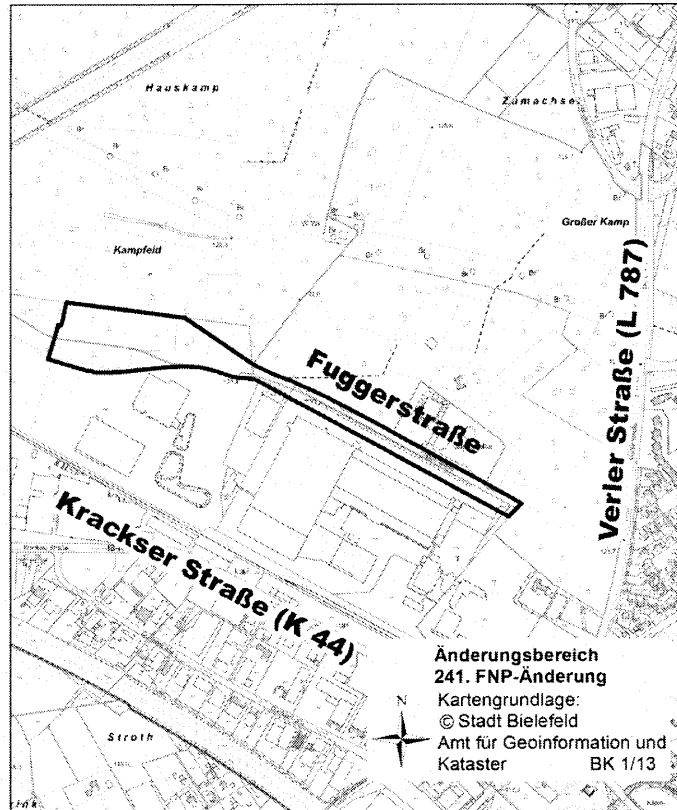
1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten wird im Sinne des §30 Baugesetzbuch aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. (241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“).
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage „C“ [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 1583/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 241. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der 241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ durchzuführen.
6. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung Sennestadt vom 18.06.2015 sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Folgende Beschlüsse hat die Bezirksvertretung Sennestadt am 18.06.2015 ergänzend zum Beschlussvorschlag gefasst:

- Derzeitige und künftige Nutzer im B-Plan Fuggerstraße haben bei ihren Betriebsplanungen davon auszugehen, dass diese Fläche durch die südlich, jenseits der Bahntrasse, angrenzende industrielle Nutzung (Gießerei) immissionsmäßig nicht unerheblich belastet ist (Lärm- und Staubimmission, Bodenschwingungen). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben keine einschränkende Wirkung auf das nach dem jeweiligen Stand des Immissionsschutzrechtes zulässige Emissionsverhalten des Gießereibetriebes. Wohnungen sind im B-Plan Fuggerstraße ausgeschlossen.

- Das ein Verkehrlenkungskonzept mit der zu erwartenden Verkehrszunahme erstellt wird und zum Entwurfsbeschluss vorliegt. Dieses Lenkungskonzept muss auf der Annahme beruhen, dass die L 756 weiterhin auf eine 2 Spurigigkeit zurückverbaut werden könnte und mit realistischen Zahlen unterlegt sein.
- Der Lärmschutz an der Verler Str. zu den Wohngebieten und der neu geplanten Schillingsiedlung hin, muss in dem Zuge berücksichtigt und gewürdigt werden.
- Die Krackser Kreuzung ist in dem Zuge auch ausbautechnisch zu optimieren damit der Verkehr zügig abfließen kann.
- Die Prüfung, ob der Verkehr aus dem Gebiet Fuggerstraße auch über die Kampstraße abgeleitet werden kann, soll nicht mehr so eng gefasst werden. Die Prüfung soll sich generell auf das im Westen gelegene Gebiet (Gewerbegebiet Klosterteich) beziehen.





In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch durchgehende Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 10. August bis einschließlich 28. August 2015

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 19. August 2015, 19.00 Uhr,
im Vortragssaal des Sennstadthauses (1. Obergeschoss),
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den *09*.07.2015

In Vertretung


Löseke
Stadtkämmerer